

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen (Drs. 18/1086) in ihrer 55. Sitzung am 26. Februar 2014 in erster Lesung beschlossen und an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die gesetzlichen Zuständigkeiten des Landeseigenbetriebes auf das Personal und die Versorgungsempfänger der Stadtgemeinde Bremerhaven erweitert werden, soweit diese im Rahmen der Landesauftragsverwaltung aus Mitteln des Landes Bremen vergütet oder hierfür Kostenerstattungen des Landes geleistet werden.

Weiter sollen die Optionen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, weitere Serviceleistungen des Eigenbetriebes über Vereinbarungen in Anspruch zu nehmen, in gleicherweise der Stadtgemeinde Bremerhaven zur Verfügung stehen.

Letztlich wird konkretisiert, dass der Landeseigenbetrieb Aufgaben auch außerhalb der Verwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen des Betriebszwecks wahrnehmen kann.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen in seinen Sitzungen am 21. März 2014, 16. Mai 2014, 11. Juli 2014 und 17. Oktober 2014 unter Einbeziehung einer durch Mitteilung des Senats vom 21. Januar 2014 nachgereichten Kosten-Nutzen-Analyse (Drs. 18/1308) beraten.

Der Ausschuss kam in seiner Sitzung vom 21. März 2014 darin überein, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven um eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bitten. Von dieser Möglichkeit hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven Gebrauch gemacht und insbesondere mit Schreiben vom 6. Juni 2014 konkrete Nachfragen zum Gesetzentwurf gestellt. Diese Fragenstellungen sind durch den Senat mit Schreiben vom 20. Juni 2014 beantwortet worden. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss sieht die Fragen des Magistrats der Stadt Bremerhaven damit als beantwortet an. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat die Bürgerschaft (Landtag) mit weiteren Schreiben vom 6. August 2014 gebeten, von der Gesetzesänderung Abstand zu nehmen. Dieser Schriftverkehr ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss sieht in der beabsichtigten Gesetzesänderung eine wirtschaftliche Lösung, die Optimierungspotenziale schaffe. Auch nach der Erweiterung der gesetzlichen Zuständigkeiten des Landeseigenbetriebes Performa Nord werde Performa Nord bei der eigentlichen Aufgabenerledigung für die betroffenen Personengruppen in Bremerhaven auf Personal der Seestadt Bremerhaven zurückgreifen. In Anbetracht der vom Magistrat der Stadt Bremerhaven geäußerten Bedenken kamen die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen darin überein,

eine Verpflichtung der Stadt Bremerhaven zur Beauftragung von Performa Nord, wie in Artikel 1 a) des ursprünglichen Gesetzentwurfes vorgeschlagen, zunächst nicht weiter zu verfolgen und legten eine Neufassung des Gesetzentwurfes mit folgendem Inhalt vor:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord –
Eigenbetrieb des Landes Bremen**

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

§ 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen vom 21. Dezember 1999 (Brem.GBl. S. 309 – 2040-n-1), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2010 (Brem.GBl. S. 686) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „Stadtgemeinde Bremen“ durch die Wörter „Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 2 werden nach dem Wort „außerhalb“ die Wörter „der Verwaltungen“ eingefügt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, die vorstehende Neufassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen in zweiter Lesung zu beschließen. Darüber hinaus empfiehlt er der Bürgerschaft (Landtag), den Senat aufzufordern, dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. Januar 2015 über die beabsichtigte Umsetzung des § 15 Abs. 11 Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 zu informieren.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, die nachstehende Neufassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen in zweiter Lesung zu beschließen:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord –
Eigenbetrieb des Landes Bremen**

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

§ 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen vom 21. Dezember 1999 (Brem.GBl. S. 309 – 2040-n-1), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2010 (Brem.GBl. S. 686) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „Stadtgemeinde Bremen“ durch die Wörter „Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 2 werden nach dem Wort „außerhalb“ die Wörter „der Verwaltungen“ eingefügt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt ferner der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, den Senat aufzufordern, dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. Januar 2015 zu berichten, wie der Senat die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 in § 15 Absatz 11 umsetzen will („Für das Personal der Gemeinden, das aus Mitteln des Landes vergütet wird oder für das Kostenerstattungen des Landes geleistet werden, sind die für das Personal des

Landes geltenden personalwirtschaftlichen Regelungen anzuwenden.“). Dabei ist vor allem darzulegen, wie Haushaltsaufstellung, Personal- und Haushaltssteuerung sowie -kontrolle für alle Bereiche effektiv und transparent gewährleistet werden sollen.

Carl Kau
(Vorsitzender)



Magistratsdirektor

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haushalts- und Finanzausschuss
Ausschussvorsitzender Herr Kau
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen

Magistratsdirektor
Öffnungszeiten:
nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:
Herr Polansky
Stadthaus 1, 1.OG, Zi. 132
Tel.: 0471 590 - 2206
Fax: 0471 590 - 350-2206
E-Mail: Claus.Polansky
@magistrat.bremerhaven.de
Aktenzeichen: I/1
Datum: 6. Juni 2014

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen

Ihre Zuschrift vom 21. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Kau,

ich nehme Bezug auf Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie uns bitten, die nach Auffassung des Magistrats der Stadt Bremerhaven bestehenden Unklarheiten bzw. Fragestellungen zum Gesetzentwurf konkret zu benennen.



Wir haben folgende Fragen:

1. Welche Alternativen wurden geprüft, um die Zuverlässigkeit und Planbarkeit der Haushaltssteuerung für den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen auf anderem Wege zu erzielen? Wie war das Ergebnis?

Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven


Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Bremerhaven
BLZ 292 500 00
Nr. 1 100 009



2. Wie soll die beabsichtigte Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse erfolgen, wenn die Personalhoheit (Einstellungen, Entlassungen etc.) weiterhin dem Magistrat der Stadt Bremerhaven obliegt?
3. Welcher wirtschaftliche Nutzen ergibt sich für die Bremerhavener Verwaltung?
4. Wird durch das Gesetzesvorhaben eine Aufgabenübertragung an Performa Nord lediglich möglich oder wird die Umsetzung bindend? Welchen Umfang soll die Aufgabenübertragung haben?
5. Wie wird konkret sichergestellt, dass die einheitlichen und umfassenden Personalinformationen weiterhin den personalbewirtschaftenden Stellen des Magistrats online bzw. den bisherigen Standards entsprechend zur Verfügung stehen?
6. Wird die Einrichtung einer Außenstelle von Performa Nord in Bremerhaven garantiert, auch wenn kein Bremerhavener Personal für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt kann?
7. Welchen personellen Umfang soll die geplante Außenstelle in Bremerhaven haben, um ein den bisherigen Maßstäben an Erreichbarkeit und Qualität entsprechendes Angebot zu liefern und wird dies dauerhaft gewährleistet?
8. Welcher Ausgleich ist vorgesehen, um eine Steigerung der in Bremerhaven für die übertragenen Dienstleistungen entstehenden Kosten (auch durch steigende Fixkostenanteile bei den verbleibenden Aufgaben sowie durch personellen Aufwand zur Beibehaltung des Status quo im Personalinformationswesen) auszuschließen?

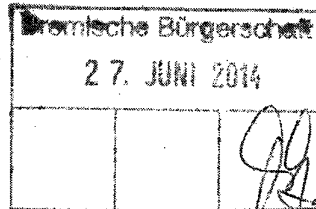
Mit freundlichen Grüßen



Grantz
Oberbürgermeister

Die Senatorin für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

An den Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Kau
Bremische Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen



nachrichtlich:
Oberbürgermeister Bremerhaven
Herrn Grantz
Hinrich-Schmalfeld-Straße
27576 Bremerhaven

Auskunft erteilt
Thorsten Sommer
Zimmer 430
Tel. (0421) 3 61 10 173
Fax (0421) 496 44 36
E-Mail
Jens-Thorsten.Sommer@finanzen.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32

Bremen, 20. Juni 2014

Sie haben ein Recht auf Antworten!
www.informationsregister.bremen.de

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord
Berichtsbitte des Haushalts- und Finanzausschusses vom 16. Mai 2014**

Sehr geehrter Herr Kau,

ich beziehe mich auf die Berichtsbitte des Haushalts- und Finanzausschusses vom 16. Mai 2014.
Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich Ihnen gerne und wie folgt:

1. Welche Alternativen wurden geprüft, um die Zuverlässigkeit und Planbarkeit der Haushaltssteuerung für den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen auf anderem Wege zu erzielen? Wie war das Ergebnis?

Als Alternative zum Vorschlag des Gesetzesvorhabens wurde seit einigen Jahren ein definierter Datensatz mit Abrechnungsdaten durch den Magistrat an die Senatorin für Finanzen übermittelt. Der Datensatz sollte verabredungsgemäß monatlich übermittelt werden und in einem Format vorliegen, mit dem die bremischen Budgetierungs-, Hochrechnungs- und Controlling-Systeme beliefert werden können.

Aus folgenden Gründen wird diese Form der Datenübermittlung als unzureichend für eine zuverlässige Prognose der Personalmenge und der Personalhaushalte angesehen:

- Die Lieferung erfolgt nicht automatisiert sondern „händisch“ per E-Mail.

Dienstgebäude
Rudolf-Hilferding-Platz 1
(Haus des Reichs)
28195 Bremen
Internet: <http://www.finanzen.bremen.de/>

Briefkästen
Richtweg 25
Rövekamp 12

Eingang
Rudolf-Hilferding-Platz 1

Telefax
(0421) 361 2965

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
IBAN DE27290500001070115000 BIC BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
IBAN DE73290501010001090653 BIC SBREDE22
Deutsche Bundesbank,
Filiale Bremen (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
IBAN DE32290000000029001565 BIC MARKDF33HAN



- Die Daten werden vor der Übermittlung manuell (für die Senatorin für Finanzen nicht nachvollziehbar) bearbeitet.
- Es konnte in der Vergangenheit keine durchgängige Konsistenz zu den aggregierten Buchungsdaten der Haushaltssteuerung Bremerhavens festgestellt werden (Buchungen erfolgten z.T. nicht in dem Monat, in dem das Personal anwesend war).
- Trotz aufwändiger Datenanalyse konnte bei der Budgetierung im Aufstellungsverfahren (insb. 2012 / 2013), die mit denselben Parametern wie in Bremen berechnet wurde, keine zuverlässige Hochrechnung erstellt werden. Die Überschreitung am Jahresende konnte durch das System nicht prognostiziert werden.

2. Wie soll die beabsichtigte Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse erfolgen, wenn die Personalhoheit (Einstellungen, Entlassungen etc.) weiterhin dem Magistrat der Stadt Bremerhaven obliegt?

Auch bei der Planung und Steuerung der Personalhaushalte der bremischen Ressorts besteht keine Personalverantwortung durch die Senatorin für Finanzen, vielmehr liegt die Entscheidungsverantwortung in den dezentralen Bereichen.

Die Einhaltung der Personalhaushalte im Rahmen der Finanzplanung wird in diesem System von den dezentralen Einheiten sichergestellt. Anhand der vorliegenden Personaldaten und Beschäftigungszielzahlen werden bei der Haushaltsaufstellung jeweils nachvollziehbare Budgets ermittelt, über deren Einhaltung oder ggf. deren Überschreitung im regelmäßigen Controlling dem Senat und der Bürgerschaft berichtet wird. Dieser Controlling-Prozess stellt die dezentrale personalwirtschaftliche Entscheidungsverantwortung sicher, ohne dass übergreifende Haushaltsziele gefährdet werden.

3. Welcher wirtschaftliche Nutzen ergibt sich für die Bremerhavener Verwaltung?

Der Magistrat Bremerhaven erhält Planungssicherheit über die Personalausgaben der Polizei und der Lehrer in Bremerhaven, da ein korrekt ermitteltes Budget bei Einhaltung der Beschäftigungszielzahlen die Vollzugsrisiken im Jahresverlauf minimiert. Diese Sicherheit beinhaltet auch eine deutliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes in der Abstimmung zwischen Bremen und Bremerhaven. Der Anpassungsaufwand bei der Qualitätssicherung der Daten entfällt ebenfalls.

In der Beihilfe profitiert Bremerhaven unmittelbar vom günstigeren Angebot des Landeseigenbetriebes. Außerdem kann die manuelle Bearbeitung durch eine dv-gestützte Beihilfefestsetzung abgelöst werden und Belastungsspitzen können im größeren Personalkörper einer vereinten Beihilfefestsetzung besser austariert werden. Die Beschäftigung von Vertretungskräften bei Abwesenheiten entfällt.

Die Stadt Bremerhaven partizipiert von den Konsolidierungsbeiträgen des Landeseigenbetriebes, der in den letzten Jahren, zusätzlich zu den Effizienzsteigerungen für interne Dienstleister, auch die Tarif- und Besoldungseffekte teilweise kompensieren konnte.

4. Wird durch das Gesetzesvorhaben eine Aufgabenübertragung an Performa Nord lediglich möglich oder wird die Umsetzung bindend? Welchen Umfang soll die Aufgabenübertragung haben?

§ 2 Absatz 2 Satz 2 regelt, dass dem Eigenbetrieb auch für die Bediensteten und Versorgungsempfänger der Stadtgemeinde Bremerhaven die in Satz 1 genannten Aufgaben obliegen, soweit diese Personenkreise aus Mitteln des Landes vergütet oder Kostenerstattungen des Landes geleistet werden. Dies sind die Durchführung und der Vollzug von Entscheidungen insbesondere in den Bereichen Besoldung, Entgelte, Versorgung, Zusatzversorgung, Beihilfe, Freie Heilfürsorge und Kindergeld sowie bei der Abrechnung der Bezüge und der Festsetzung von sozialen Leistungen und Nebenleistungen. Einvernehmen besteht zwischen den Vertretern Bremens und Bremerhavens, dass dies zunächst auf dem Gebiet der Personalabrechnung und des Kindergeldes umgesetzt werden soll. Beihilfe, Freie Heilfürsorge und Versorgungsfestsetzung sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven kann den Landeseigenbetrieb Performa Nord ebenso mit weiteren - nicht schon gesetzlich übertragenen - Aufgaben beauftragen wie der Senat der Freien Hansestadt Bremen. Hierzu zählen insbesondere der telefonische Bürgerservice, die Fachdienste für Arbeitsschutz, die Reisekostenabrechnung und der Post- und Botendienst. Selbstverständlich könnte der Magistrat der Stadt Bremerhaven darüber hinaus den Landeseigenbetrieb mit der Abrechnung auch für all jene Bediensteten beauftragen, die nicht der Landesverwaltung zuzurechnen sind. Entsprechendes gilt für die modernste Variante des integrierten Personalservice, bei dem Personalabrechnung und -verwaltung aus einer Hand realisiert werden.

5. Wie wird konkret sichergestellt, dass die einheitlichen und umfassenden Personalinformationen weiterhin den personalbewirtschaftenden Stellen des Magistrats online bzw. den bisherigen Standards entsprechend zur Verfügung stehen?

Indem der Magistrat der Stadt Bremerhaven die Anforderungen der personalbewirtschaftenden Stellen in Bremerhaven definiert und diese mittels Schnittstellen aus dem bei Performa Nord zum Einsatz kommenden integrierten Personalverfahren KoPers qualitätsgesichert beliefert werden. Entsprechendes hat Performa Nord für alle öffentlich-rechtlichen Kunden aus andern Bundesländern wie auch für die bremischen Einrichtungen in der Peripherie der bremischen Verwaltung bereits aus dem zurzeit im Einsatz befindlichen Kidicap-Verfahren realisieren können.

Selbstverständlich besteht alternativ für die Stadt Bremerhaven auch die Option, das integrierte KoPers-Verfahren einzusetzen und in allen Modulen unmittelbar auf die Daten zugreifen zu können.

Parallel sollen im Zuge der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung die Personalprozesse analysiert und bremerweit für das Land und die Stadtgemeinde Bremen standardisiert werden. In dem Maße, wie Bremerhaven sich einbringt, lassen sich die Anforderungen bereits von Grund auf berücksichtigen.

6. Wird die Einrichtung einer Außenstelle von Performa Nord in Bremerhaven garantiert, auch wenn kein Bremerhavener Personal für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt werden kann?

Die Aufgabenwahrnehmung wird unabhängig von der Verfügbarkeit Bremerhavener Personals realisiert. Im Hinblick auf die Akzeptanz dieser Stelle wird allerdings als hilfreich angesehen, wenn diese Einheit mit Personal aus beiden Bereichen starten könnte. Dem Senat soll über die Entwicklung dieser Außenstelle berichtet werden.

7. Welchen personellen Umfang soll die geplante Außenstelle in Bremerhaven haben, um ein den bisherigen Maßstäben an Erreichbarkeit und Qualität entsprechendes Angebot zu liefern und wird dies dauerhaft gewährleistet?

Der Landeseigenbetrieb plant die Einrichtung in Teamstärke, d.h. im Umfang einer Teamleitung und sechs bis acht Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern für die Personalabrechnung. Dieses Team wird sowohl Tarifbeschäftigte wie Beamte und Versorgungsempfänger abrechnen. Hierzu werden neben den der Landesauftragsverwaltung zuzurechnenden Bremerhavener Bediensteten auch die in Bremerhaven ansässigen Landeseinrichtungen dann von Bremerhaven aus betreut. In dem Maße wie Bremerhaven selber weitere Abrechnungsfälle und/oder Aufgaben (Personalverwaltung) überträgt oder weitere Kunden aus dem Sektoralkreis (z. B. die kommunalen Kliniken in Bremerhaven) den Betrieb beauftragt, ist die Außenstelle ausbaufähig.

Auch wenn die bisherigen Maßstäbe an Erreichbarkeit und Qualität noch zu definieren – und ggf. im Lichte der Ergebnisse aus der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung zu bewerten – sind, ist eine Verschlechterung nicht zu erwarten. Unter anderem ist der Landeseigenbetrieb montags bis freitags von 7 bis 18 Uhr telefonisch erreichbar und Anliegen können während dieser Zeit jederzeit mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Sachbearbeiter geäußert werden. Für die Beschäftigten der Landeseinrichtungen verbessert sich die örtliche Erreichbarkeit, wobei diese auch im Personalservice in der heutigen Zeit nicht ausschlaggebend ist. Dies zeigen die Kundenbeziehungen von Performa Nord im gesamten Bundesgebiet; gerade im Bereich Personalabrechnung, aber auch im integrierten Personalservice.

8. Welcher Ausgleich ist vorgesehen, um eine Steigerung der in Bremerhaven für die übertragenen Dienstleistungen entstehenden Kosten (auch durch steigende Fixkostenanteile bei den verbleibenden Aufgaben sowie durch personellen Aufwand zur Beibehaltung des Status quo im Personalinformationswesen) auszuschließen?

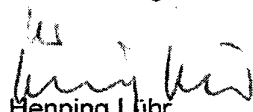
Wie der Wirtschaftlichkeitsvergleich eindrucksvoll belegt, ist die Übertragung der Abrechnung für das Land Bremen die wirtschaftlichste Lösung. Dabei wird die Fixkostenmehrbelastung bei den in Bremerhaven verbleibenden Aufgaben durch die Fixkostenentlastung bei den Entgelten des Landeseigenbetriebes überkompensiert. Hier wird ein Ausgleich, z. B. über die Höhe des von Bremerhaven zu entrichtenden Entgeltes zwischen Bremen und Bremerhaven abzustimmen sein. Da dem Personalinformationswesen alle erforderlichen Daten über qualitätsgesicherte Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden, ist die Beibehaltung des Status quo in jedem Fall kostenneutral zu realisieren.

Letztlich wird diese Frage auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung zu bewerten sein. So ist der Betrieb eines eigenen Abrechnungsverfahrens, insbesondere für nur wenige in Bremerhaven verbleibende Besoldungs- und Versorgungsfälle, parallel zum KoPers-Verfahren sicherlich zu prüfen und damit auch die zusätzlichen Entlastungseffekte die gerade Bremerhaven hier heben könnte.

Gleichzeitig partizipiert Bremerhaven als Kunde des Landeseigenbetriebes, von dessen vielfältigen Effizienz- und Konsolidierungseffekten, die zum Beispiel in den letzten Jahren eine Teilkompensation der Tarif- und Besoldungseffekte im Entgelt ermöglichten.

Zur Vereinfachung des Verfahrens habe ich dem Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven eine Durchschrift dieses Schreibens übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Henning Lühr
Staatsrat



Magistratsdirektor

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haushalts- und Finanzausschuss
Ausschussvorsitzender Herr Kau
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen

Magistratsdirektor
Öffnungszeiten:
nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:
Herr Polansky
Stadthaus 1, 1.OG, Zi. 132
Tel.: 0471 590 - 2206
Fax: 0471 590 - 350-2206
E-Mail: Claus.Polansky
@magistrat.bremerhaven.de
Aktenzeichen: I/1
Datum: 6. August 2014

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen

Ihre letzte Zuschrift vom 21. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Kau,

der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat die erneute Aussetzung der Thematik durch den staatlichen Haushaltsausschuss am 11. Juli 2014 zum Anlass genommen, das Gesetzesvorhaben im Allgemeinen sowie das Schreiben der Senatorin für Finanzen vom 20. Juni 2014 im Besonderen zu bewerten. Mithin hat der Magistrat in seiner Sitzung am 30. Juli 2014 den als Anlage beigefügten Beschluss gefasst, den ich Sie bitte, den Ausschussmitgliedern zu ihrer nächsten Beratung zur Kenntnis zu geben. Der Personal- und Organisationsausschuss der Stadtverordnetenversammlung hat am 22. Juli 2014 gleichlautend beschlossen.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Bremerhaven
BLZ 292 500 00
Nr. 1 100 009



Ich werde die Senatorin für Finanzen gleichermaßen über unsere Beschlusslage in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Grantz', written over the closing text.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage

ENTWURF - Vorbehaltlich der Protokollgenehmigung -

Auszug aus dem Protokoll der Magistratssitzung vom 30.07.2014

653.

Steuerung der Besoldungs- und Versorgungskosten - Gesetz über den Eigenbetrieb Performa Nord (vgl. Nr. 378 des Protokolls vom 14.05.2014, Nr. 482 des Protokolls vom 04.06.2014)
I/ 166/2014

Beschluss:

Nach Vortrag von Oberbürgermeister Grantz beschließt der Magistrat **in Abänderung** des unterbreiteten Beschlussvorschlages wie folgt:

Der Magistrat **lehnt** die von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) beabsichtigte Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord - Eigenbetrieb des Landes Bremen **ab**. Die Bremische Bürgerschaft wird gebeten, von dem Gesetzesvorhaben Abstand zu nehmen.

Der Magistrat begründet seine ablehnende Haltung damit, dass

- er den Nachweis für einen nennenswerten wirtschaftlichen Nutzen für die Bremerhavener Verwaltung für nicht erbracht hält,
- die bremischen Ressorts, auch in den zurückliegenden Monaten, keine Alternativen geprüft bzw. mit der Bremerhavener Verwaltung erörtert haben, mit welchen anderen Mitteln die angestrebte Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse erreicht werden könnte,
- der Eingriff in die effizienten und bewährten Arbeitsabläufe bei der Bremerhavener Verwaltung in keinem vertretbaren Verhältnis zur beabsichtigten Qualitätssteigerung im Personalcontrolling steht.

Der Magistrat bittet die Dezernate I und IV, von sich aus Gespräche mit den zuständigen Senatsressorts aufzunehmen, um durch geeignete und abgestimmte Maßnahmen eine Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse zu erreichen.

Auszüge:

alle Dezernenten, I/1, Amt 11 (V)